

## REGULARIEN 2026

1. Der Landesverband Bayern des Deutschen Bühnenverein vergibt jährlich bis zu sieben **Stipendien mit einer Gesamtsumme von 21.000 Euro an Studierende im Bereich der darstellenden Kunst** (Bühnengesang, Schauspiel, Musical, Tanz), die an einem **bayerischen Ausbildungsinstitut in öffentlicher Trägerschaft** studieren.
2. Die Ausbildungsinstitute können hierfür bis zum 13.03.2026 **bis zu drei geeignete Kandidat:innen** benennen. Diese dürfen im folgenden Sommersemester 2026 ihr Studium noch nicht endgültig abgeschlossen haben. (Sollte eine Kandidatin/ein Kandidat aus Krankheitsgründen an der Stipendienprüfung nicht teilnehmen können, sind Nachnominierungen bis zu drei Wochen vor der Prüfung über die Geschäftsstelle des Landesverbandes möglich.)
3. Hierzu reichen die Ausbildungsinstitute die ausgefüllten Anmeldebögen (siehe Anlage 2) vollständig **bis 13.03.2026** in der Geschäftsstelle des Landesverbands ein (gerne per Mail). Die Stipendienvergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch eine von der Mitgliederversammlung berufene **Kommission**, deren Entscheidung nicht angefochten werden kann. Der Kommission gehören künstlerische Vorstände der jeweiligen Sparten an.
4. Jede(r) Bewerber(in) kann **nur einmal** vorgeschlagen werden!
5. Der/die **Vorsitzende der Stipendienkommission** ist der/die jeweils amtierende Präsident/in der Theaterakademie August Everding. Ist der/die Vorsitzende am Prüfungstag verhindert, küren die amtierenden Kommissionsmitglieder eine Stellvertretung.
6. Ist ein **Kommissionsmitglied** am Prüfungstag verhindert, kann es eine(n) kompetente(n) Vertreter(in) vorschlagen.
7. Den Vorschlägen ist neben dem **ausgefüllten Anmelde- bzw. Fragebogen** (Anlage 2) zusätzlich beizufügen:
  - Die **fachliche Beurteilung der Förderungswürdigkeit** durch die hierzu Berechtigten
  - Die Darlegung der **wirtschaftlichen Situation des Bewerbers**
8. Von den Kandidat:innen ist für die Stipendienprüfung in Abhängigkeit von den Fachbereichen folgendes vorzubereiten:
  - **Tanz:** 1 x klassisch, 1 x modern
  - **Gesang:** Drei Arien vorbereiten; eine Arie eigener Wahl, Kommission wählt zweite Arie aus
  - **Musical:** Drei Schwerpunkte – Gesang, Tanz und Schauspiel: Eine Präsentation eigener Wahl, Kommission wählt zweite aus.
  - **Schauspiel:** Drei Monologe vorbereiten; ein Monolog eigener Wahl; Kommission wählt zweiten Monolog aus. Spielpartner können mitgebracht werden.

9. **Kostüme und Requisiten** sind auf das Mindestmaß zu begrenzen, um Verzögerungen durch Umzüge und Umbauten zu verhindern.
10. Für Bewerber:innen aus den Bereichen Gesang und Musical stellt der Landesverband eine **Klavierbegleitung**. Einige Begleiter:innen können mitgebracht, aber nicht honoriert werden.
11. Bewerber:innen von Ausbildungsinstituten **außerhalb Münchens** erhalten auf Antrag ihre **Reisekosten** (zur Stipendienprüfung und zurück) erstattet (DB, 2. Klasse).
12. Sämtliche Bewerber/innen werden über die **Entscheidung der Stipendienkommission** schriftlich benachrichtigt.

Stand: Jan. 2026